

# Integration ZAM in ZVCH

## Ausführungsbestimmungen ZVCH (Ergänzung)

---

### 6. Stud-book mit Sektionen für Anglo Araber und Araberkreuzungen (neu)

#### 6.1. Sektionen – Einteilung, Definition und Blutanteil

##### Einteilung

Die Sektionen für Anglo Araber und Araberkreuzungen werden wie folgt eingeteilt:

1. Stud-book Rasse **Anglo Araber** unterteilt in drei Sektionen:
  - 1.1. Angloarabisches Vollblut 1. Sektion
  - 1.2. Anglo Araber 2. Sektion
  - 1.3. Angloarabisches Halbblut 3. Sektion

Alle Pferde, die in den Sektionen Anglo Araber 1 bis 3 eingetragen sind, werden mit AA nach dem Namen gekennzeichnet. Bei Eintragungen in ein Sportregister gelten alle drei Sektionen als AA. In den Sportregistern wird kein Unterschied zwischen den drei Sektionen gemacht.

2. Register Rasse **Araber**
3. Register **Partbredaraber** unterteilt in vier Sektionen
  - 3.1. entfällt
  - 3.2. Sektion Partbredaraber II (PbA II)
  - 3.3. Sektion Partbredaraber III (PbA III)
  - 3.4. Sektion Partbredaraber IV (PbA IV)
  - 3.5. Sektion Partbredaraber V (PbA V)

#### 4. **Vorbuch** (vb)

Zu den Sektionen Angloaraber 1.3. sowie Partbredaraber 3.2. bis 3.5. wird ein Vorbuch geführt. Eingetragen werden Pferde, deren direkte Nachkommen bei entsprechender Anpaarung in eine der erwähnten Sektionen eingetragen werden können. Stuten ohne Abstammungspapiere aber mit entsprechendem Modell und/oder Sportleistungen können anlässlich der Zuchtschau für Anglo Araber und Araberkreuzungen zur Ersteintragung zugelassen werden.

Die Sektionen 3.2. bis 3.5. sowie alle Vorbücher werden als Register geführt.

##### Definition

Die Sektionen für Anglo Araber und Araberkreuzungen werden wie folgt definiert:

#### 1.1. Angloarabisches Vollblut (AA 1. Sektion)

Vorfahren ausschliesslich Arabisches Vollblut (AV gemäss Definition WAHO) und Englisch Vollblut (PS, XX) respektive deren Kreuzungen. Der Araber-Blutanteil beträgt mindestens 25%. Produkte mit weniger als 25% Araber-Blutanteil werden als Anglo Arabe de Complément (AAC 1. Sektion) bezeichnet.

#### 1.2. Anglo Araber (AA 2. Sektion)

Ein AA 2. Sektion hat in der 4. Generation maximal ein Vorfahre, welcher nicht den unter 1.1. definierten Rassen angehört (entspricht einem von 16 Vorfahren). Der entsprechende Vorfahre muss einer vom WBFSH anerkannten Warmblutrasse angehören. Der Araber-Blutanteil beträgt mindestens 25%. Produkte mit weniger als 25% Araber-Blutanteil werden als Anglo Arabe de Complément (AAC 2. Sektion) bezeichnet.

### **1.3. Angloarabisches Halbblut (AA 3. Sektion)**

Pferde mit mindestens 12.5% Araber-Blutanteil gelten als Angloarabisches Halbblut, sofern die übrigen Vorfahren einer vom WBFSH anerkannten Warmblutrasse zugeordnet werden können.

### **2. Araber (A)**

Als Araber (A) gelten Pferde mit 85% und mehr AV-Blutanteil, die erst in der 6. Generation maximal einen Vorfahren haben, der einer anderen Rasse, als dem Arabischen Vollblut (AV) angehört.

### **3.2. Partbredaraber II (PbA II)**

Der Partbredaraber II setzt sich aus Ponyrassen und

- Arabisches Vollblut (AV)
- Araber (A)
- Anglo Araber (AA alle 3 Sektionen)
- Shagya Araber (ShA)
- Partbredaraber II (PbA II)

zusammen. Das Produkt muss mindestens 25% Araber-Blutanteil aufweisen.

### **3.3. Partbredaraber III (PbA III)**

Der Partbredaraber III setzt sich aus Spezialrassen (Friesen, QH, Isländer etc.) und

- Arabisches Vollblut (AV)
- Araber (A)
- Anglo Araber (AA alle 3 Sektionen)
- Shagya Araber (ShA)
- Partbredaraber II und III (PbA II und PbA III)

zusammen. Das Produkt muss mindestens 25% Araber-Blutanteil aufweisen.

### **3.4. Partbredaraber IV (PbA IV)**

Der Partbredaraber IV setzt sich aus Kaltblutrassen und

- Arabisches Vollblut (AV)
- Araber (A)
- Anglo Araber (AA alle 3 Sektionen)
- Shagya Araber (ShA)
- Partbredaraber II / III / IV (PbA II, PbA III, PbA IV)

zusammen. Das Produkt muss mindestens 25% Araber-Blutanteil aufweisen.

### **3.5. Partbredaraber V (PbA V)**

Produkte mit einem Elternteil mit unbekannter oder lückenhafter Abstammung aber mit mindestens 25% Araber-Blutanteil werden als PbA V eingetragen. Wird die Abstammung komplettiert und bis in die 4. Generation nachgewiesen, können die Produkte in der entsprechenden PbA-Sektion eingetragen werden.

## **Blutanteil**

Der Araber-Blutanteil wird als Prozentangabe in Klammern hinter dem Namen auf allen Identifikationspapieren – ausser bei Tieren der Ausgangsrassen AV, ShA und PS – angefügt.

Zur Berechnung des Araber-Blutanteils gelten die folgenden Werte:

Arabisches Vollblut (AV)	100%
Shagya Araber (ShA)	75%

Der Araber-Blutanteil der Nachkommen errechnet sich aus der Summe der Eltern geteilt durch zwei.

## **Grundsätzlich**

Tiere der Rasse Anglo Araber (Sektionen 1.1. bis 1.3.) können zur Veredlung im Zuchtprogramm des CH-Sportpferdes eingesetzt werden. Für die Eintragung zur Zucht beim CH-Sportpferd gelten die gleichen Bestimmungen wie für CH-Sportpferde.

### **6.2. Fohlen**

Die Fohlen der unter 6.1. genannten Sektionen werden anlässlich einer separaten Zuchtschau identifiziert, gekennzeichnet und beurteilt.

Eine Hofidentifikation ist möglich. Fohlen, die nicht an der Zuchtschau für Anglo Araber und Araberkreuzungen vorgeführt werden, müssen dann bis zum Alter von drei Jahren obligatorisch vorgeführt werden.

Die Fohlen erhalten ein Identifikationspapier analog dem Abstammungsschein. Die Farbe dieses Papiers ist blau.

Fohlen der Sektionen 1.1. bis 1.3. sind am Fohlenchampionat des ZVCH startberechtigt, wenn sie die Qualifikationsbedingungen erfüllen.

### **6.3. Dreijährige Pferde / Feldtest**

Dreijährige Pferde mit Identifikationspapieren der Sektionen für Anglo Araber und Araberkreuzungen können am Feldtest teilnehmen. Sie starten im normalen Teilnehmerfeld gemäss Programm des Organisators.

Angloaraber der Sektionen 1.1. bis 1.3. werden normal rangiert und können am Swiss Breed Classic teilnehmen.

Tiere der anderen Sektionen 2. bis 3.5. werden am Schluss der Rangliste ohne Rang aber mit Noten aufgeführt. Für sie ist eine Teilnahme am Swiss Breed Classic **nicht** möglich.

### **6.4. Stuten**

Stuten, die zur Zucht in den Sektionen für Anglo Araber und Araberkreuzungen eingetragen werden sollen, müssen an der Zuchtschau für Anglo Araber und Araberkreuzungen im Exterieur und in den Gängen beurteilt werden. Merkmale: Typ, Körperbau, Gang

Bezüglich Eintragsgebühren gilt:

Stuten mit Papieren einer inländischen anerkannten Zuchtorganisation zahlen den gleichen Tarif wie Stuten der Kategorie Stud-book mit einem ZVCH-Identifikationspapier.

Stuten mit Papieren einer ausländischen anerkannten Zuchtorganisation zahlen den gleichen Tarif wie Stuten der Kategorie Stud-book mit einem Nicht-ZVCH Identifikationspapier.

Für Stuten der Sektionen 1.1. bis 1.3. ist eine Teilnahme an der CH-Prämienzuchtstutenschau und die Vergabe des Titels Prädikat Elite Suisse möglich. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen.

Für Stuten der Sektionen 2. bis 3.5. ist eine Teilnahme an der CH-Prämienzuchtstutenschau und die Vergabe des Titels Prädikat Elite Suisse **nicht** möglich.

## 6.5. Hengste

### 6.5.1. Definition und Anerkennung Kategorisierung / Körung

Hengste, die zur Zucht in den Sektionen für Anglo Araber und Araberkreuzungen zugelassen werden sollen, müssen vor ihrem ersten Deckeinsatz an der Zuchtschau für Anglo Araber und Araberkreuzungen beurteilt und kategorisiert werden. Ausnahme: Hengste anderer anerkannter Verbände, die in ihrem Herkunftsland/Herkunftsverband zur Zucht anerkannt sind. Diese Hengste werden **nicht** im Hengstkatalog des ZVCH publiziert.

Der Deckeinsatz bedarf einer jährlich wiederkehrenden Bewilligung des Verbandes. Diese Bewilligung wird jeweils auf Antrag des Eigentümers/Pächters gegen Bezahlung der im Tarif festgelegten Gebühr ausgestellt.

Hengste mit einem Identifikationspapier der Sektionen 1.1. bis 1.3. (Angloarabisches Vollblut, Anglo Araber und Angloarabisches Halbblut) können als Veredlerhengste gemäss den Bestimmungen für die Körung beim CH-Sportpferd gekört werden. Sie absolvieren die Körung gemäss den Bestimmungen in Punkt 1 und 2 dieser Ausführungsbestimmungen.

Für die Beurteilung und Kategorisierung der Hengste in den Sektionen für Anglo Araber und Araberkreuzungen gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

### 6.5.2. Kategorien

Die Hengste werden qualitätsmässig in drei Kategorien A, B und C eingeteilt. Grundlage der Kategorisierung ist die Beurteilung in den Kriterien gemäss 6.5.3.

Die Kategorisierung wird durch das Ressort Zucht vorgenommen, in geeigneter Form publiziert und im Identifikationspapier des Hengstes durch die Herdebuchstelle wie folgt eingetragen: vergebene Kategorie für die Kriterien Exterieur / Gesundheit / Eigenleistung / Nachzuchtleistung. Nicht beurteilte Kategorien aufgrund noch nicht vorhandener Unterlagen werden mit einem Strich markiert. Bsp. A/B/A/-.

Jährlich ist eine Überprüfung der Kategorisierung möglich. Eine Neukategorisierung kann auf Antrag des Besitzers, der Veterinärkommission oder des Ressorts Zucht vorgenommen werden. Der jeweilige Antragsteller ist für die Einreichung der entsprechenden Unterlagen verantwortlich. Der Termin für die jährliche Neukategorisierung wird im offiziellen Publikationsorgan ausgeschrieben.

Die Herdebuchstelle organisiert den Ablauf der Kategorisierung und ist für die Aufbereitung der Unterlagen zuhanden des Ressorts Zucht verantwortlich. Die Kategorisierung wird in Zusammenarbeit mit dem Vorstand ZAM vorbereitet.

### 6.5.3. Kriterien

Die Hengste werden in den vier Kriterien Exterieur/Gänge, Gesundheit, Eigen- und Nachzuchtleistung beurteilt. Die vier Kriterien sind voneinander unabhängig.

#### 6.5.3.1. Exterieur / Gänge

Protokoll:	gemäss Anhang III/A
Gremium:	min. 3 Experten Aufgebot durch Ressort Zucht auf Antrag Vorstand ZAM
Notenskala:	1 – 9

- Merkmale:**
- a. Rasse- & Geschlechtstyp
  - b. Qualität Körperbau mit den Einzelkriterien: Kopf, Hals, Sattellage, Rahmen, Vordergliedmassen, Hintergliedmassen; zusammenfassende Wertung der Einzelkriterien, kein arithmetisches Mittel, weil unterschiedliche Gewichtung
  - c. Korrektheit des Ganges
  - d. Schwung und Elastizität (Trab und Galopp)
  - e. Schritt
  - f. Gesamteindruck und Entwicklung
- Total = Mittelwert aus den Noten für die Merkmale a-f
- Kategorisierung:**
- Kategorie A: Total 7, keine Note in den Merkmalen a-f kleiner als 6
- Kategorie B: Total 6, keine Note in den Merkmalen a-f kleiner als 5
- Kategorie C: Bedingungen A und B nicht erfüllt; nicht zur Zucht empfohlen, nicht publiziert
- Ablauf:**
1. Beurteilung des Exterieurs an der Schau des ZAM:  
Stand, Schritt und Trab an der Hand auf festem Untergrund, Freilaufen  
Vorführung: gepflegt und frisiert; nicht geschoren, nicht geschminkt, keine geschwärzten Hufe
  2. Vorschlag der Kategorie Exterieur
  3. Entscheid Ressort Zucht

### 6.5.3.2. Gesundheit

- Protokoll:** gemäss Anhang III/B
- Gremium:** Veterinärkommission ZVCH
- Ablauf:**
1. Röntgen und Untersuchung durch anerkannten Grosstierarzt mit Spezialisierung auf Pferde gemäss Protokoll (siehe Anhang); verantwortlich für Organisation: Hengstbesitzer
  2. Einreichen an Veterinärkommission ZVCH; Beurteilung
  3. Vorschlag der Kategorie Gesundheit
  4. Entscheid Ressort Zucht
- Röntgenbilder:** mindestens Strahlbeine und Sprunggelenke; Rest freiwillig
- Kategorisierung:**
- Kategorie A: Für Hengste bis und mit 6-jährig mit keinen abnormalen oder verdächtigen Befunden und Röntgenbildern in der Norm (mindestens Strahlbeine und Sprunggelenke).  
Für 7-jährige und ältere Hengste mit keinen abnormalen Befunden bei vorhandener Sportleistung oder ohne Sportleistung mit Röntgenbildern in der Norm.
- Kategorie B: Für Hengste bis und mit 6-jährig wie A jedoch ohne vorhandene Röntgenbilder.  
Für 7-jährige und ältere Hengste ohne Sportleistung mit keinen verdächtigen oder abnormalen Befunden. Bei Sportleistung können verdächtige Befunde im Ermessen der Kommission toleriert werden.
- Kategorie C: Für Hengste, die die Anforderungen für A oder B nicht erfüllen und für die Resultate eingereicht wurden.

Bei Bedarf können jederzeit durch die Veterinärkommission zusätzliche Untersuchungen oder Nachweise verlangt werden. Die Kategorie kann aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst werden.

### 6.5.3.3. Eigenleistung

- Disziplinen:        Klassisch (Springen, Dressur, CC) / Endurance / Rennen / Western / Fahren
- Es gelten nur Resultate aus offiziellen Prüfungen, die vom Schweizerischer Verband für Pferdesport SVPS oder von der Swiss Western Riding Association SWRA oder von Galopp Schweiz oder vergleichbaren ausländischen Verbänden erfasst werden.
- Die Kategorisierung der Leistung gilt nur für das entsprechende Jahr.
- Ablauf:
1. Einreichen der offiziell bestätigten Unterlagen zur Eigenleistung durch den Hengstbesitzer
  2. Kontrolle und Aufbereitung der Unterlagen durch die Herdebuchstelle
  3. Vorschlag der Kategorie Eigenleistung
  4. Entscheid Ressort Zucht

### Kategorisierung

#### *Klassisch (Springen, Dressur, CC)*

Berücksichtigt werden vom SVPS anerkannte Prüfungen. Die Kategorisierung erfolgt anhand der Anzahl Klassierungen. Klassierungen gelten in der Dressur für Prüfungen ab GA 08, im Springen für Prüfungen ab 115 cm und im CC für Prüfungen ab B2. Die Ränge 1 – 3 zählen als 2 Klassierungen. Klassierungen in kombinierten Prüfungen können wahlweise als Dressur- oder Springklassierungen gerechnet werden.

- Kategorie A:
- bis 5jährig:  
Qualifikation für den Final Promotion CH in einer der offiziellen Disziplinen *oder* CC: mind. 2 Prüfungen ohne Fehler im Gelände, wovon 1 B2-Prüfung *oder* eine anerkannte Hengstleistungsprüfung in den klassischen Disziplinen bestanden.
  - 6jährig:  
Qualifikation für den Final Promotion CH in einer der offiziellen Disziplinen *oder* analoge Leistung in einer der offiziellen Disziplinen *oder* CC mind. 2 Prüfungen ohne Fehler im Gelände, wovon mind. 1 B3-Prüfung
  - 7jährig und älter:  
Springen: 6 Klassierungen in Prüfungen höher als 120 cm *oder*  
Dressur: 2 Klassierungen Stufe M *oder*  
CC: mind. 2 Prüfungen ohne Fehler im Gelände mind. Stufe CC\*.
- Kategorie B: Hengste mit Leistungsnachweisen, die für die Kategorie A nicht genügen.
- Kategorie C: Für Hengste, die die Anforderungen für A oder B nicht erreichen und für die Resultate eingereicht wurden.

#### *Endurance*

Für alle geforderten CEN Prüfungen (Concours d'Endurance Nationale) gelten ebenfalls äquivalente CEI Prüfungen (Concours d'Endurance Internationale). Für die erzielten Siege und Klassierungen gelten die offiziellen Ranglisten des SVPS.

- Kategorie A:
- bis 6jährig:        3 Qualifikationen erfolgreich bestanden
  - 7jährig und älter: 4. Qualifikation und mind. 2 Rennen erfolgreich beendet
- Kategorie B: Hengste mit Leistungsnachweisen, die für die Kategorie A nicht genügen.
- Kategorie C: Für Hengste, die die Anforderungen für A oder B nicht erreichen und für die Resultate eingereicht wurden.

### ***Rennen***

- Kategorie A: min. 6 Siege oder Plätze  
Kategorie B: min. 1 Sieg.  
Kategorie C: Für Hengste, die die Anforderungen für A oder B nicht erreichen und für die Resultate eingereicht wurden.

### ***Western***

- Kategorie A: min. 200 Leistungspunkte in gerittenen Disziplinen an SWRA-Prüfungen erworben  
*oder*  
eine anerkannte Hengstleistungsprüfung der Disziplin Western bestanden.  
Kategorie B: min. 100 Leistungspunkte in gerittenen Prüfungen an SWRA-Prüfungen erworben  
Kategorie C: Für Hengste, die die Anforderungen für A oder B nicht erreichen und für die Resultate eingereicht wurden.

### ***Fahren (Einspännig)***

- Kategorie A: bis 5jährig: 2 Klass. in off. Prüfungen (Dressur und Hindernisfahren).  
6jährig: 2 Klass. in off. Prüfungen bestehend aus den Teilprüfungen Dressur, Geländestrecke und Hindernisfahren.  
7jährig und älter: 1 Sieg und 2 Klass. in off. Prüfungen bestehend aus den Teilprüfungen Dressur, Geländestrecke und Hindernisfahren.  
Kategorie B: bis 5jährig: 1 Klass in off. Prüfungen (Dressur und Hindernisfahren).  
6jährig: 1 Klass in off. Prüfungen bestehend aus den Teilprüfungen Dressur, Geländestrecke und Hindernisfahren.  
7jährige und älter: 2 Klass. in off. Prüfungen bestehend aus den Teilprüfungen Dressur, Geländestrecke und Hindernisfahren.  
Kategorie C: Für Hengste, die die Anforderungen für A oder B nicht erreichen und für die Resultate eingereicht wurden.

### **6.5.3.4. Nachzuchtleistung**

Für die Bewertung der Nachzuchtleistung eines Hengstes gelten die Anzahl Nachkommen NK und ihre Ergebnisse auf Beständeschauen des ZAM und/oder ZVCH oder vergleichbaren Schauen im In- oder Ausland sowie Sportleistungen, die den Kategorien A oder B gemäss 6.5.3.3. entsprechen.

- Ablauf:
1. Einreichen der offiziell bestätigten Unterlagen zur Nachzuchtleistung durch den Hengstbesitzer
  5. Kontrolle und Aufbereitung der Unterlagen durch die Herdebuchstelle
  6. Vorschlag der Kategorie Nachzuchtleistung
  7. Entscheid Ressort Zucht
- Kategorisierung:
- Kategorie A: min. 15 NK in einem in- oder ausländischen Herdebuch registriert, davon min. 5 NK  
- mit Leistung Kategorie A oder B gemäss 6.5.3.3. *oder*  
- an Schauen des ZAM/ZVCH 75% des Notenmaximums erreicht
- Kategorie B: min. 10 NK in einem in- oder ausländischen Herdebuch registriert, davon min. 3 NK  
- mit Leistung Kategorie A oder B gemäss 6.5.3.3. *oder*  
- an Schauen des ZAM/ZVCH 75% des Notenmaximums erreicht
- Kategorie C: Bedingungen A und B nicht erfüllt

## **6.6. Teilnahme an Promotionsprüfungen**

Pferde mit Identifikationspapieren der Sektionen für Anglo Araber und Araberkreuzungen können an Prüfungen Promotion CH starten.

Angloaraber der Sektionen 1.1. bis 1.3. können an den Schweizer Meisterschaften der CH-Pferde teilnehmen. Es gelten die entsprechenden Bestimmungen zur Qualifikation.

Tiere der anderen Sektionen 2. bis 3.5. können **nicht** an den Schweizer Meisterschaften der CH-Pferde teilnehmen.

## **6.7. Teilnahme an internationalen Jungpferdeprüfungen**

Pferde mit Identifikationspapieren der Sektionen für Anglo Araber und Araberkreuzungen können offiziell **nicht** für die Teilnahme an internationalen Jungpferdeprüfungen durch den ZVCH selektioniert werden. Ausnahme: Tiere der Sektionen 1.1. bis 1.3.

Eine Selektion über die CIAA (Confédération Internationale Anglo Arabe) ist möglich.

## **6.8. Teilnahme an Vermarktungsveranstaltungen des ZVCH**

Pferde mit Identifikationspapieren der Sektionen für Anglo Araber und Araberkreuzungen können an Vermarktungsveranstaltungen des ZVCH teilnehmen. Es gelten aber die speziellen Ausschreibungen für diese Veranstaltungen.

## **6.9. Zuchtschau für Anglo Araber und Araberkreuzungen**

Mindestens ein Experte des ZVCH ist anlässlich der Zuchtschau für Anglo Araber und Araberkreuzungen im Einsatz. Der Rest des Beurteilungsgremiums wird aus in- und ausländischen Experten für die Zucht von Anglo Araber und Araberkreuzungen gebildet.



Kategorisierung  
 von Hengsten der Sektionen Anglo Araber und Araberkreuzungen

**Protokoll: Exterieur / Gänge**

**Allgemeine Angaben zum Hengst**

Name: .....

ID: ..... Rasse: .....

Geburtsdatum: ..... Farbe: .....

Vater: ..... Mutter: .....

Züchter: .....

Besitzer: .....

**Beurteilung** (Notenskala 1-9)

	<i>Merkmal</i>	<i>Note Einzelkriterium</i>	<i>Bemerkung</i>	<i>Note</i>
a)	Rasse- & Geschlechtstyp			
b)	Qualität des Körperbaus			
	b1) Kopf			
	b2)Hals			
	b3)Sattellage			
	b4)Rahmen			
	b5)Vordergliedmassen			
	b6)Hintergliedmassen			
c)	Korrektheit des Ganges			
d)	Schwung & Elastizität (Trab/Galopp)			
e)	Schritt			
f)	Gesamteindruck & Entwicklung			
g)	<b>Gesamtbewertung Exterieur / Gänge</b>	<b>= Mittelwert a – f</b>		

**Kategorie:**             **A**                             **B**                             **C**

Unterschrift der Richter:

Richter 1	Richter 2	Richter 3

*Notenschlüssel*

9 = sehr gut = Zuchtziel	6 = befriedigend	3 = ungenügend
8 = gut	5 = genügend	2 = schlecht
7 = ziemlich gut	4 = unbefriedigend	1 = sehr schlecht

Kategorisierung  
 von Hengsten der Sektionen Anglo Araber und Araberkreuzungen

**Protokoll: Gesundheit**

---

**Allgemeine Angaben zum Hengst**

Name: .....

ID: ..... Rasse: .....

Geburtsdatum: ..... Farbe: .....

Vater: ..... Mutter: .....

Besitzer: .....

Telefon: .....

**Untersuchender Tierarzt**

Name, Vorname: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

**Sportleistung Hengst:**

.....

.....

**Medizinischer Vorbericht:**

.....

.....

**Medizinische Untersuchung**

	normal	verdächtig	abnormal	Besonderheiten
Allgemeinzustand				
Augen				
Herz				
Puls				
Atmungsapparat				
Jugularvenen				
Genitalapparat				
Stereotypes Verhalten (Koppen etc.)				

**Spezielle Untersuchung**

	normal	verdächtig	abnormal	Besonderheiten
Körperbau				
Rücken: Linke Seite Rechte Seite				

**Spezielle Untersuchung – Fortsetzung -**

	normal	verdächtig	abnormal	Besonderheiten
Muskelmasse				
Stellung				
Schwellungen				
Zangenprobe				
Brettprobe				
Beugeproben				
Hufbeschlag				

**Gangbeurteilung**

	normal	verdächtig	abnormal	Besonderheiten
Schritt (auf einer 8 geradeaus)				
Trab Geradeaus Volte li, harter Boden Volte re, harter Boden Volte li, weicher Bod. Volte re, weicher Bod.				
Galopp Weicher Boden				
Dynamische Beugung der Fesselgelenke				
Dynamische Beugung der Sprunggelenke				
Kniescheibenbänder				

Der unterzeichnende Veterinär bestätigt, dass er den oben genannten Hengst persönlich genauestens untersucht hat und die eingetragenen Werte korrekt und nach bestem Wissen vorgenommen worden sind.

Datum der Untersuchung:	Unterschrift & Stempel des untersuchenden Veterinärs:

**Beilagen:** Röntgenbilder wenn vorhanden:

- Strahlbein(e)
- Fesselgelenk(e)
- Sprunggelenk(e)
- Andere: .....

**Kategorie:**             A                                     B                                     C

Datum:	Unterschrift des Präsidenten der Veterinärkommission: